

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan "Breite" in Horb a.N. - Bildechingen.

I. Allgemeines:

Das geplante Baugebiet liegt im Stadtteil Horb a.N.-Bildechingen und ist im Entwurf zum Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche und als Fläche für den Gemeindebedarf dargestellt. Der ehemalige Gemeinderat von Bildechingen hat mit Beschluß vom 4.2.1971 die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 30 BBauG beschlossen. In diesem Bebauungsplan sollen Anlagen für kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke zentralisiert untergebracht werden. Die Restfläche soll der Wohnbebauung zugeführt werden.

II. Umfang des Bebauungsplanes:

Die im Entwurf erfaßte Fläche beträgt ca. 6 ha.

III. Standort und Lage:

Das Bebauungsplangebiet liegt nördlich der Ortslage im Anschluß an den Ortsrand.

Das Baugebiet eignet sich zur Bebauung und ist verkehrstechnisch und versorgungsmäßig erschließbar.

IV. Art des Baugebietes und Bauweise:

Das geplante Baugebiet ist als Mischgebiet (MI) festgesetzt. Es soll in offener Bauweise überbaut werden.

V. Verkehrsflächen:

Neben den Verkehrsflächen für den fließenden Verkehr sind im Bereich der Sportanlagen Parkflächen für den ruhenden Verkehr festgesetzt.

VI. Kosten:

Die überschlägig ermittelten Kosten, welche der Gemeinde durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich entstehen, betragen ca. 600 000.-- DM.

VII. Beabsichtigte Maßnahmen:

Der Bebauungsplan soll die Rechtsgrundlage für

- a) Zulässigkeit von Bauvorhaben
- b) bodenordnende Maßnahmen
- c) die Erschließung

bilden, sofern diese Maßnahmen im Vollzug des Bebauungsplanes erforderlich werden.

Aufgestellt:

Horb a.N., den 1. März 1972
Stadtbauamt:



Ergänzt bzw. geändert
gemäß dem Gemeinderatsbeschluss
vom 2.3.1972

Horb a.N., den 2.10.1972
Stadtbauamt:



Anerkannt :

Horb a.N., den 2. Okt. 1972
Bürgermeisteramt:

